



Legende:

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- Sondergebiet Einzelhandel
- Sondergebiet Klinik
- Sondergebiet Fremdenverkehr
- Sondergebiet Photovoltaik
- Sondergebiet Bildung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen**
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Polizei
 - Feuerwehr
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schwimmhalle

Flächen für den öffentlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- Bundesstraßen
- öffentliche Parkfläche
- Radwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen der Ver- und Entsorgung
- Anlagen und Leitungen**
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Wasser
 - Abwasser
 - Elektrizität
 - Leitung unterirdisch
 - FW Fernwasser
 - FG Ferngasleitung
 - Leitung oberirdisch
 - Hochspannungleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung**
 - Parkanlagen
 - Spielplatz
 - Sportplatz
 - Dauerkleingärten
 - Friedhof
 - Freibad
 - private Gärten

Wasserflächen, Flächen für Wasserversorgung, Hochwasserschutz und Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4a BauGB)

- Wasserfläche

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabung

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Waldfläche
- Erholungswald (§ 9 ThürWaldG)
- Landwirtschaftsfläche
- Offenland

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach Fachplänen u. Gesamtplanung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Kennzeichnungen gem. § 5 Abs. 2 und 3 BauGB

- Böden mit erheblich umweltgefährdenden Belastungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- für bauliche Anlagen vorgesehene Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen, Festsetzungen, Planungen und Nutzungsregelungen nach Bundes- und Landesrecht (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Festsetzungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 28 BNatSchG i.V.m. § 26 ThürNatG)
 - Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG, § 12 ThürNatG § 12)
 - Flora-Fauna-Habitat (§§ 31-36 BNatSchG, §§ 26a-c ThürNatG)
 - Flächennaturdenkmal (§ 28 BNatSchG, § 16 ThürNatG)
- Naturpark Thüringer Schiefergebirge
- EU - Vogelschutzgebiet (§ 32 BNatSchG)

Festsetzungen nach dem Thüringer Wassergesetz (ThürWG) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Trinkwasserschutzzone I (§§ 50-52 WHG)
- Trinkwasserschutzzone II (§§ 50-52 WHG)
- Trinkwasserschutzzone III (§§ 50-52 WHG)
- Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG)
- schutzbedürftige Wasser- und Heilquellenschutzgebiete
- Heilquellenschutzgebiet (§ 53 WHG)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 6 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 2 Abs. 2 ThDSchG)
- Bodendenkmal

Flächen mit gültigen Bergbauberechtigungen

- Bergbaufläche
- Vermerkte gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- geplante Festsetzungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG)
 - Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG i.V.m. § 16 ThürNatG)

Hinweise

- Varianten zur Ortsumfahrung der B 281 (Straßenbaumaß Mittelthüringen)
- Alltasterverdachtsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Bereich zentrale Versorgung
- Fläche von der Genehmigung ausgenommen

Verfahrensübersicht

1. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in der Sitzung vom 27.01.2010 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.02.2010 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans für den Planbereich Saalfeld hat in der Zeit vom 20.07.2011 bis 22.08.2011 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans für den Planbereich Saalfeld hat in der Zeit vom 13.07.2011 bis 22.08.2011 stattgefunden.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans für den Planbereich Amstergreuth hat in der Zeit vom 12.12.2011 bis 19.01.2012 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans für den Planbereich Amstergreuth hat in der Zeit vom 23.11.2011 bis 03.01.2012 stattgefunden.
6. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in der Sitzung vom 25.04.2012 die Zusammenlegung der beiden Aufstellungsverfahren beschlossen und den 1. Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt sowie die Offenlage bestimmt.
7. Zu dem 1. Entwurf des Flächennutzungsplans wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.2012 bis 29.06.2012 beteiligt.
8. Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.05.2012 bis 29.06.2012 öffentlich ausgestellt.
9. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in der Sitzung vom 19.12.2012 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und die eingeschränkte Offenlage bestimmt.
10. Zu dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplans wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.01.2013 bis 22.02.2013 beteiligt.
11. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.02.2013 bis 15.02.2013 öffentlich ausgestellt.
12. Die Stadt Saalfeld/Saale hat mit Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2013 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom November 2013 festgestellt.
13. Zu diesem 3. Entwurf des Flächennutzungsplans wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2014 bis 17.10.2014 beteiligt.
14. Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2014 bis 02.10.2014 öffentlich ausgestellt.
15. Die Stadt Saalfeld/Saale hat mit Beschluss 178/2014 des Stadtrats vom 17.12.2014 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom November 2014 erneut festgestellt. Stadt Saalfeld/Saale, den 18.12.2014

Bürgermeister Gräßl
 16. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 24.04.2015 AZ 310-4621-1099/2015-16073077-FNP-Saalfeld gemäß § 6 BauGB unter Herausnahme einer Fläche und mit Nebenbestimmung genehmigt. Es wird bestätigt, dass die Nebenbestimmung erfüllt ist.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
 17. Ausgefertigt
 Stadt Saalfeld/Saale, den 21. Juli 2015
 Bürgermeister Gräßl
 18. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 16.07.2015 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ersichtlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
 Stadt Saalfeld/Saale, den 16.07.2015
 Bürgermeister Gräßl

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
 Thüringer Bauordnung (ThürBO), in der Fassung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planraums (Planarbeitsverordnung - PlanArbV), vom 18. Dezember 1990 (GVBl. 1991 I S. 59), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Oktober 2011 (GVBl. S. 273)
 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) (1), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 124 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2588) (1), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
 Az.: 310-4621-1099/2015-16073077-FNP-Saalfeld
 Weimar, den 17.06.2015
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Bismarck und Reuchlinstr. 1
 99083 Weimar
 Postfach 22 300 4
 E-Mail: S3004

STADT SAALFELD SAALE

Flächennutzungsplan

Bearbeitung: Stadtverwaltung Saalfeld, Stadtplanungsamt

| | |
|------------------------|---------------|
| Maßstab (im Original): | Arbeitsstand: |
| 1 : 10.000 | Mai 2015 |

Datengrundlage: © GeoBasisDE/VerMap